

Sohn“ gegen König Wilhelm, seinen Schützling, mit Margaretha von Flandern ein Bündnis schloss, und so der Ausbruch des Krieges zwischen beiden nahe bevorstand. Die Sachlage forderte, dass er jetzt den Ausbruch des Kampfes zwischen Wilhelm und Karl zu verhindern suchte, wenn er nicht dadurch, dass er sich für einen entschied, sich selbst am meisten schaden wollte. Er gab deswegen am 14. März 1254 dem Bischof und dem Archidiacon von Tournay den Auftrag, die über die Gräfin von Flandern verhängte Excommunication aufzuheben; es sollte zwischen Margaretha und Wilhelm ein Waffenstillstand geschlossen werden, während dessen die Parteien sich jeder kriegerischen Unternehmung enthalten sollten<sup>1)</sup>; er selbst wollte dann zur völligen Beilegung der Streitigkeiten baldigst einen Legaten absenden<sup>1)</sup>. Hierzu hatte er den Cardinal Pietro Capocci ausersehen, welcher ja schon bei der Wahl Wilhelms für diesen gewirkt hatte. Am 2. Mai übertrug er ihm brieflich das Amt der Friedensstiftung zwischen Wilhelm und Margaretha — Karl von Anjou wird nicht erwähnt — und ganz besonders zwischen den Dampierres und den Avennes<sup>2)</sup>. Wie schon einige Male scheint es auch jetzt wieder den Bemühungen des Legaten gelungen zu sein, einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Denn wenn ein Kriegszustand zwischen Holland und Flandern bestanden hätte, so würde Wilhelm nicht noch im Mai dieses Jahres, 14 Tage nach jenem zuletzt erwähnten Schreiben des Papstes, einen anderen Feldzug unternommen haben.

Das war Wilhelms erster Zug gegen die Friesen<sup>3)</sup>. Wie eine Urkunde des Königs ergibt<sup>4)</sup>, waren sie ein Bündnis mit

1) Kluit II, S. 657. „Margaretha soll per se vel per alium gueram non moveat“. Unter diesem „anderen“ ist ohne Zweifel Karl von Anjou zu verstehen.

2) Poth. II, 15347. Kluit II, 659.

3) Hierüber berichtet nur Hocsem in seinen Gesta pont. Leod. bei Chapeville II, 287; denn Levold von Northof, Chronik der Grafen von Mark, ed. Tross, S. 98 gibt zwar einen etwas abweichenden Bericht, ist aber lediglich eine Überarbeitung Hocsems.

4) Urkunde von 1254, Jul. 26., wo der König Margarethe, Flandrie comitisse, Frisonibus ac omnibus adherentibus einen Waffenstillstand gewährt. Winkelmann, Acta nr. 553.